I. wider die Mortification des abhandengekommenen extradirten Krepost-Exemplars über die von dem weiland Kreishauptmann Bernhard Heinreich von Stryk und dessen Ehegattin Anna Elisabeth geb. von Oettingen nebst ihren beiderseitigen vier Söhnen Alexander, Heinrich, Bernhard und Georg von Stryk, durch den am 20. April 1822 abgeschlossenen und am 26. März 1823 sub Nr. 15 corroborirten Familien-Transact errichtete Fidei-Commißstiftung in Betreff des im Helmetschen Kirchspiele Pernauschen Kreises belegenen Gutes Morsel-Podrigel und wider Extradirung eines neuen gleichlautenden Krepost-Exemplars über die besagte Fidei-Commißstiftung an Stelle und mit gleicher Giltigkeit des zu mortificirenden abhandengekommenen Exemplars, desgleichen

II. wider die Mortification und Deletion der hier nachfolgend specificirten, aus der oberwähnten Fideicommiß-Stiftung über das Gut Morsel-Podrigel und aus dem durch Abscheid des Livländischen Hofgerichts vom 12. Mai 1831 sub Nr. 1135 für rechtskräftig erkannten Testamente und testamentarischen Codicille des weiland Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryk vom 1. August 1824 und 26. November 1827 originirender Verpflichtungen und Verhaftungen, nämlich:

a) wegen der dem jetzt supplicirenden dimittirten Kreisdeputirten George von Stryk, als erstem Fideicommiß-Besitzer des Gutes Morsel-Podrigel, im 2. Punkte der oberwähnten Fideicommiß-Stiftung vom 20. April 1822 und im 3. Punkte des oberwähnten testamentarischen Codicills vom 26. November 1827 auferlegten Verpflichtung, für den ihm zufallenden Fideicommiß-Besitz des Gutes Morsel-Podrigel die Summe von 25,000 Rbl. S. zum elterlichen Vermögens-Nachlaß zu conferiren, von welcher Summe die im 2. Punkte des Testaments vom 1. August 1824 genannten vier Söhne testatoris zwei Theile und die ebendaselbst genannten vier Töchter testatoris einen Theil erhalten sollten und diese ihnen aus den erwähnten 25,000 Rbl. S. bestimmten Antheile laut supplicantis George von Stryk gegenwärtiger Anzeige von ihm bei seinem vor 34 Jahren erfolgten Antritt des Fideicommiß-Gutes Morsel-Podrigel auch vollständig bereits erhalten haben, ohne daß jedoch Supplicant die quittirenden Beweise über diese von ihm vorlängst bereits geleisteten Zahlungen mehr aufzufinden vermag;

b) wegen der von dem Testator und Fideicommiß-Stifter weiland Kreishauptmann Bernhard Heinrich von Stryk, laut Punkt 2 seines durch hofgerichtlichen Abscheid vom 12. Mai 1831 sub Nr. 1135 für rechtskräftig erkannten Testaments vom 1. August 1824 und laut Punkt 4 seines gleichzeitig für rechtskräftig erkannten oberwähnten testamentarischen Codicills vom 26. November 1827, sowie laut Punkt 2 der oberwähnten Morsel-Podrigelschen Fideicommiß-Stiftung vom 20. April 1822, als Aequivalent für das von ihm zum Fideicommiß gestiftete elterliche Erbgut Morsel-Podrigel zur Vertheilung unter seine vier Söhne zu zwei Theilen und unter seine vier Töchter zu einem Theile bestimmten, auch durch hofgerichtlichen Abscheid vom 8. Juli 1824 sub Nr. 1520 für gesetzlich vollgenügend erkannten Summe von 8000 Rbl. S., welche Summe laut supplicantis George von Stryk Anzeige an die erwähnten acht Kinder des weiland Testators und Fideicommiß-Stifters längst bereits ausgezahlt worden ist, ohne daß jedoch darüber die quittirenden Beweisthümer gegenwärtig mehr beschafft werden können;

c) wegen der für die Sicherheit der als Aequivalent für das zum Fideicommiß gestiftete Erbgut Morsel-Podrigel angewiesenen vorstehenden beiden Auszahlungen von 25,000 Rbl. S. und 8000 Rbl. S. im 3. Punkte der erwähnten Fideicommiß-Stiftung vom 20. April 1822 dem Supplicanten George von Stryk und seinen drei Brüdern Alexander, Heinrich und Bernhard von Stryk, mit den ihnen von ihrem genannten Vater gleichzeitig mit der Morsel-Podrigelschen Fideicommiß-Stiftung durch den ebenfalls am 20. April 1822 errichteten und am 26. März 1823 sub Nr. 14 corroborirten Erbtheilungs- und Cessions-Transact aus dem väterlichen wohlerworbenen Vermögen abgetretenen vier schuldenfreien Gütern Tignitz mit Kersel, Arras, Groß-Köppo und Wagenküll, auferlegten und durch die angezeigtermaßen längst schon stattgehabte Auszahlung der beregten beiden Aequivalent- und Erbtheilssummen von resp. 25,000 und 8000 Rbl. S. eo ipso bereits erloschenen Gewährleistung;

d) wegen des laut Punkt 10 des oberwähnten testamentarischen Codicills vom 26. November 1827 für die Armen des Gutes Arras unter Verhaftung dieses Gutes auf immerwährende Zeiten gestifteten Legats von 50 Rbl. S. und wegen der vom jetzigen Supplicanten George von Stryk während seines Besitzes dieses Gutes alljährlich am 23. April in Gegenwart der örtlichen Gemeinderichter an die Gutsarmen bis Georgi 1831 stets richtig ausgezahlten Jahreszinsen dieses Armenlegats, sowie wegen der sodann von ihm bei der laut dem am 13. Mai 1831 als Pfand und demnächst am 22. April 1835 als Kauf corroborirten Contracte bewerkstelligten Veräußerung des Gutes Arras an seinen als Käufer des Gutes nunmehr eingetretenen Bruder Heinrich Franz Wilhelm von Stryk,

zu dessen nunmehr ihm als jetzigen Besitzer von Arras fortdauernd obliegenden Rentenzahlung an die Gutsarmen und zu weiterer bezüglicher Wahrnehmung an diesen Letztern bewerkstelligten Ablieferung des besagten Legat-Capitals von 50 R. S.;

e) wegen der dem jetzigen Supplicanten George von Stryk und dessen beiden Brüdern Bernhard und Heinrich von Stryk im Punkt 4 des oberwähnten Testaments vom 1. August 1854 und Punkt 6 und 7 des dazu gehörigen Codicills vom 26. November 1827 auferlegten, nach späterhin erfolgtem Ableben des Bernhard von Stryk vom Supplicanten Georg von Stryk und dessen Bruder Heinrich von Stryk laut Anzeige Supplicantis bereits vollständig erfüllten Verpflichtung über die durch die besagten testamentarischen und codicillarischen väterlichen Verfügungen ihren vier Schwestern Anna Dorothea Henriette, verehelichten Adolphi, Helene Gerdruthe Elisabeth verehelichten von Bock, Auguste Louise verehelichten Suckni und Eleonore Wilhelmine Elisabeth verehelichten von Engelhardt, zugewiesenen Erbtheile und über die Renten dieser Erbtheile in der in den angeführten Punkten 4, 6 und 7 des besagten väterlichen Testaments und Codicills festgesetzten Weise zu disponiren;

f) wegen der laut Punkt 1 des oberwähnten väterlichen Codicills vom 26. November 1827 auf den Antheil des verstorbenen testatorischen Sohnes Bernhard Friedrich Magnus von Stryk fallenden und durch das besagte Codicill dem unmündig hinterbliebenen Sohne des Letzteren Bernhard Heinrich Constantin zugewiesenen, von den ältesten männlichen Verwandten und mithin unter solchen auch vom jetzigen Supplicanten George von Stryk bei der Livländischen Credit-Oberdirection zur Zinsverzinsung zu deponiren gewesenen, demgemäß auch bereits wirklich daselbst deponirten Geldcapitalien und Baarschaften;

g) wegen der im Punkte 3 des oberwähnten väterlichen Testaments vom 1. August 1824 dem jetzt supplicirenden Morsel-Podrigelschen Fideicommiß-Besitzer Georg von Stryk eventuell für den Fall, daß dessen Mutter Anna Elisabeth von Stryk geb. v. Oettingen als Wittwe des Testators diesen Letztern etwa überleben würde, sodann für Arrendebesitz des Gutes Morsel-Podrigel zum Besten und zur Nutznießung der etwa als Wittwe testatoris nachbleibenden seiner genannten Mutter Anna Elisabeth von Stryk geb. von Oettingen auf deren Lebenszeit auferlegten jährlichen Arrendezahlung von 1500 Rbl. S., welche Eventualität des etwanigen Ueberlebens der Wittwe testatoris jedoch nicht eingetreten, indem supplicantis genannte Mutter Anna Elisabeth v. Stryk geb. von Oettingen laut dem hierselbst ad Nr. pdti. 1761 am 2. September 1863 originaliter beigebrachten kirchlichen Todtenscheine bereits am 26. August 1825, mithin schon vor dem belehre des hierselbst ad Nr. pdti. 1547 am 26. Juni 1829 originaliter beigebrachten kirchlichen Todtenscheins erst am 23. April 1829 verstorbenen Testator verstorben sei, daher denn auch die nur für den Fall dieses nicht stattgehabten Ueberlebens der Wittwe testatoris zu Gunsten derselben im Testamente angeordnet gewesene erwähnte Arrendezahlung gar nicht in Wirksamkeit getreten sei;

aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen, sowol hinsichtlich der ad I gebetenen Mortification und Ausreichung eines neuen Krepost-Exemplars der Fideicommißstiftungs-Urkunde über das Gut Morsel-Podrigel, wie hinsichtlich der ad II sub a, b, c, d, e, f, g gebetenen Mortification und Deletion der daselbst erwähnten Zahlungen und Verpflichtungen formiren zu können vermeinen, zur ordnungsmäßigen Anmeldung solcher ihrer vermeinten Einwendungen, Ansprüche und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und nachfolgenden zweien Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, d. i. spätestens bis zum 23. October d. J. auffordern wollen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist alle ferneren Einwendungen, Ansprüche und Forderungen in den oberwähnten Beziehungen gänzlich und für immer präcludirt und das ad I oberwähnte abhandengekommene Fideicommiß-Krepostexemplar über das Gut Morsel-Podrigel, bei Ausreichung eines das verlorene Exemplar mit gleicher Rechtswirkung vertretenden neuen Krepost-Exemplars, desgleichen die ad II sub a, b, c, d, e, f, g oberwähnten sämmtlichen Zahlungen und Verpflichtungen mit Vorbehalt der laut II d dem jedesmaligen Besitzer des Gutes Arras auf immerwährende Zeiten obliegenden Verhaftung für das Arrasche Armen-Legat von 50 Rbl. S. und für dessen fortdauernde jährliche Rentenauszahlung für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig in den hiesigen Krepostbüchern in bestehender Ordnung delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Januar 1864.

Nr. 336. 3

Torge.

Diejenigen, welche den Erbau dreier Buschwächterhäuser unter dem Stadtgute Dreilingsbusch übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefor-

dert, sich an den auf den 20., 25. und 27. Februar 1864 anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. Februar 1864.

Nr. 132. 2

Лица, желающія принять на себя отстройку трехъ домовъ для полѣсовщиковъ въ городской вотчинѣ Дрейлингсбушѣ, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 25. и 27. ч. сего Февраля съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Февраля 1864 года.

Нум. 132. 2

* * *

Von der Vorstadtanlagen-Commission werden hiermit Alle, welche den Umbau des großen Restaurationsgebäudes im Wöhrmannschen Park übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 22. Februar 1864 angeraumten Ausbotstermine um 2 Uhr Nachmittags im Locale des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums einzufinden. Die Torgbedingungen, Kostenanschläge und der Bauplan sind in der Canzellei des Cassa-Collegiums täglich einzusehen.

Bürgermeister E. W. T. Grimm,
Vice-Präses.

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 9. Марта 1864 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу стараго деревяннаго одноэтажнаго на каменномъ фундаментѣ дома, съ двумя флигелями, Титулярной Совѣтницы Регины Кулешиной, съ принадлежащими къ нему строеніями, состоящаго въ городѣ Полоцкѣ, на землѣ Доминиканскаго Монастыря, оцѣненнаго по 6-лѣтней сложности годоваго дохода въ 2500 руб., на удовлетвореніе исковъ купца Выховскаго 299 руб. 50 коп., Титулярнаго Совѣтника Альбина Барро 200 руб., Александры Козловицкой 200 руб., мѣщанина Гирши Свердлова 170 руб. и прогонныхъ денегъ 11 руб. 2½ коп. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. № 547. 1

Auction.

Abreise halber werden Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, Haus Orlowsky, große Alexanderstraße neue Nr. 60, eine Partie schwarz-polirter Möbel, bestehend in 3 Divanen, 15 kleinen und 2 Lehnstühlen, einem länglichen und einem Querspiegel, einem Speisetisch mit 6 Rohrstühlen, zwei Etageren, mehren verschiedenen Tischen, 2 Kleiderschränken, einem Bettschirm, 2 Waschtischen, Betten 2c.; ferner: 1 Badewanne, 1 Tischtuch mit 12 Servietten, einige Glassachen, Tisch- und Wandlampen, 1 Troika-Postschlitten und sonstige brauchbare Gegenstände — für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jemeljan Wassiljew, Grigory Jacowlew Leonow, Jakow Samsonow Leonow, Iwan Iwanow Jegorow, Wassili Awdokimow Peschkow, Leon Buchawezky, Maxim Jakowlew Iwanow, Anna Elisabeth Weiß, Theodor Friedrich Neuland, Johann Henning, Marie Charlotte Jacobsohn geborene Reps, Abram Schiweliowitsch Swiadpol, Mowscha Itzik Abramowitsch Kotzen, Paul Ferdinand Höhnchen, Eduard Friedrich Baek, Georg Graff, Alexander Carl Eberhard Schröder, Catharina Feldtmann geb. Jacobsohn, Jeremey Siderow Fedorow, Anisja Paramonowa Tichanowa, George Asmus, Friedrich Wilhelm Guthof, Wassily Iwanow Wassiljew, Saweti Ignatjew Makejew, Wassili Iwanow Kusmin, Benzian Hirschowitsch Hurewitsch, Wilhelm Grosch, August Eduard Vogel, Alexandra Alexejewa Nikitina, Freidel Israelowitsch Masä,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag den 17. Februar 1864. № 19. Понедѣльникъ, 17. Февраля 1864

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Der Pauperismus.

(Arbeitgeber.)

Zu den vielen sowohl in guter als in schlimmer Absicht aufgestellten Theorien, welche auch meist mit neuen Namen belegt wurden, gehört auch die Behauptung, daß die Armuth im Wachsen begriffen, ja daß manche Classen des Volkes sogar eine stetige Tendenz zum Verarmen hätten. Man rechnete nach, daß London und Paris vor 100 Jahren nur so und so viel Arme hatten, während sie jetzt weit mehr haben. Man fand überhaupt, daß in den Berichten früherer Zeiten weit weniger von Elend die Rede sei als in neuerer Zeit, wo von schriftstellernden Touristen haarsträubende Schilderungen aus jenen Städten in den Feuilletons deutscher und anderer Zeitungen erscheinen. Ein preußischer Feuilletonist scheint es sich sogar zur besonderen Aufgabe gemacht zu haben, nur den Jammer und die Noth zu beschreiben. Man sah in großen Städten und Fabrikorten eine Menge von armen und gequälten Menschen beisammen und da aus früheren Zeiten nichts Aehnliches bekannt war, so schloß man, daß die Armuth im Zunehmen sei. Man zergliederte die modernen staatlichen und gewerblichen Einrichtungen und fand, daß diese, namentlich die Fabriken, dazu beitrügen, eine stetig zunehmende Verarmung zu erzeugen. Nur in den letzten Jahren ist die Klage über diese „trostlose Erscheinung" etwas verstummt, weil selbst der verbissenste Socialist den steigenden Wohlstand und die verbesserte Lage der Arbeiter nicht ableugnen konnte.

Ein Mitglied des Pariser volkswirthschaftlichen Vereines, Herr Bée, hat nun eine Schrift über die Abnahme der Armuth in Paris und die Ursachen des moralischen und ökonomischen Fortschrittes der arbeitenden Classen herausgegeben, worin jene traurige Theorie glänzend und mit amtlichen Zahlen widerlegt wird. Die Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, das Organ der Gesellschaft gleichen Namens, welches diese Abhandlung mittheilt, fügt hinzu, daß es vom größten Interesse sein müsse, „an der Hand statistischer Angaben, die irrthümliche Anschauung von einer immer wachsenden Armuth zu berichtigen", die von allerhand Romanschreibern verbreitet worden sei, und „sich bewußt zu werden, daß mit der großartigen Entwicklung der neueren Zeit sich nicht nur Einzelne kolossale Reichthümer erworben haben, sondern auch die materielle Lage der Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft eine andere und bessere geworden ist."

Die Aufnahme der Bevölkerung und Ermittlung der Zahl der Armen in Paris ist sehr sorgfältig und nach gleichmäßigen Grundsätzen geschehen, so daß diese Statistik, soweit es eine solche überhaupt sein kann, eine der genauesten ist. Am größten war die Zahl der Unterstützungs-Bedürftigen 1848, wo bei einer Bevölkerung von 1,034,000 — 243,761 unterstützt wurden oder von 4,2 Menschen Einer. Von da an sank aber diese Zahl wieder ebenso wie in den vorhergegangenen, da 1848 (wegen der Nationalwerkstätten) ein abnormes Jahr war.

Man hat es in früheren Zeiten oft versucht, die Armuth zu bannen, bald durch Strenge, bald durch Milde und Freigebigkeit. Keines dieser Mittel half, weil die Ursache der Armuth blieb. Unter Ludwig XIV. versuchte man es, den Bettel mit Gewalt abzuschaffen und es fanden förmliche Gefechte mit den Bettlern Statt, so groß war ihre Zahl; dann versuchte man es durch Freigebigkeit, unter Ludwig XV. wieder mit Gewalt, allein die Bettler waren stärker als alle Gewalt: sie kamen immer wieder. Es erinnert uns das an eine wohlhabende badische Gemeinde, die einst alle ihre Armen nach Amerika schaffte, in der Meinung von denselben befreit zu sein, zu ihrem großen Erstaunen fand sich nach verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder dieselbe Zahl von Armen vor, wie früher und den Grund der Sache noch nicht erkennend, entschloß sie sich zu einem zweiten Transport. Sie wußte nicht, daß die Menschen nur die Vertreter von bestehenden Zuständen sind und daß, so lange gewisse Zustände, Gesetze, Sitten, Vorurtheile ꝛc. existiren, sie auch ihre Vertreter finden werden. Die Ursache der Armuth liegt nicht in den Menschen (wenigstens nur zu einem kleinen Theil: Characterfehler), sondern an äußern Umständen. Selbst in den reichsten Ländern wird es stets Arme geben. Unglücksfälle, Krankheit, Mißernten, Leidenschaften sind Quellen der Armuth, die nie versiegen. Es hilft nichts, deren Repräsentanten zu entfernen; ja häufig beseitigt man damit sogar ganz tüchtige Kräfte, welche später gerade zur Verminderung der Armuth beigetragen hätten.

Die Volkswirthschaft verwirft das Almosengeben, sie hat es in England dahin gebracht, daß die Verpflichtung der Gemeinde, die Armen zu erhalten, eine dem unbefangenen Gemüthe so gerecht scheinende Maßregel, welche aber England ruinirt hätte, eingeschränkt wurde. Und nie hat sich die Richtigkeit ihrer Forderungen mehr bewährt, als in den letzten Jahren, wo in Folge des steigenden Wohlstandes die Armuth sich wesentlich vermindert hat, der Bettel fast ganz verschwunden ist. So sehr hat die Einsicht in die Gesetze der Volkswirthschaft zugenommen, daß selbst ein Bischof (in England) sich rühmen konnte: er möge viele Sünden begangen haben, allein einer wisse er sich frei, daß er nie ein Almosen gegeben.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. Februar 1864.

Bekanntmachungen.

Adolph Wagner,

Kaufmann, gebürtig aus Mitau, wird von Unterzeichnetem, dem dessen Wohnort unbekannt ist, ersucht, seine Adresse an die Gouv.-Typographie, im Schlosse zu Riga zu senden. **T. Wagner.** 1

Ein schwarzer, kraushaariger Newfoundländer mit weißer Brust, weißen schwarz getupften Vorderpfoten, weißem Bauche, weißen Zehspitzen an den Hinterpfoten und weißer Schwanzspitze ist am 16. Januar d. J. **verloren** gegangen. Wer denselben auf dem im Lösernschen Kirchspiele belegenen publ. Gute Lüdern abliefert oder sicheren Nachweis ertheilen kann, erhält 10 Rbl. S. Belohnung. Für Ankauf wird gewarnt. 1

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 15. Febrar. 1864.

per 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze	4	3	50
Hafergrütze	3	2	80
Gerstengrütze	2		—
Erbsen	2	2	25
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl	1	50	60
Weizenmehl	3	20	60
Kartoffeln		50	55
Butter per Pud		8	—
Heu " " K.		40	45
Stroh " " "		20	25
per Faden			
Birken-Brennholz		—	—

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—	
Ellern-Brennholz per Fad.	—	—
Fichten- "	—	—
Grähen- "	—	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhaf	—	—
Paßhanf	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—
Flachs, Kron-	44	

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Wrak-	45	—
Hofs-Dreiband	42	—
Livl. "	38	—
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
" weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

Stangeneisen per Berkowez	18	21
Neshinischer Tabak	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	98⅞	¾
Turmsaat per Tschetwert	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tschet.	—	19
Gerste à 16 "	2	—
Roggen à 16 "	—	—
Hafer à 20 Garnitz	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3	Mon.	—	169½	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3	"	—	—	Cts. H. C.	
"	3	"	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	"	—	30⅜	Sch. H. Bo.	
London	3	"	—	-	Pence St.	
Paris	3	"	—	361	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. do. do.	"	"	"	"	"
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	"	"	"	"	88
5 do. do 3. u. 4. do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 5 Anleihe	"	"	"	90	"
5 do. do. 6 do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 7 do.	"	"	"	"	"
4 do. do Hope u. Co.	"	"	"	"	"
4 do. do. Stieglitz u. Co.	"	"	"	"	"
5 o. Reichs-Bank-Billete	94	"	"	"	94
5 do. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	"	98¼	"	"	98¼
" " Stieglitz	"	"	"	"	"
" Rentenbriefe	"	"	"	"	-
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	98
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	"
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	"	"	"	"	"
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	"	"	"	"	"
4 pCt. Metalliques à 300 R.	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	"	"	"		"
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	"	"	"	"	"
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	"	"	"		92¾

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 19. Riga, Montag, den 17. Februar 1864.

Angebote.

Das zum Gute Ogershof gehörige Beigut **Klein-Ohselshof** soll von Georgi d. J. ab auf 12 Jahre in **Pacht** vergeben werden. Es befinden sich daselbst circa 300 Lofstellen Felder, über 200 Lofstellen Wiesen und gut bestandene Buschländereien nebst Weideland, ein gutes geräumiges Wohnhaus und gute, mehrentheils steinerne Nebengebäude.

Etwaige Pachtliebhaber belieben sich zu wenden zur Besichtigung des Beihofes an den dort wohnenden Buschwächter Uppiht. Die Pachtbedingungen sind zu ersehen bei dem Besitzer des Gutes Ogershof, auf dem Gute Ronneburg-Neuhof. 4

(6 mal für 112 Kop.)

Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. 1

Auf dem Gute Ramotzky sind aufgebrochene Kalksteine, so wie gelöschter und ungelöschter Kalk gut und billig zu haben.

Das Nähere daselbst. 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die Heimthalsche Getreidedarre.

Um häufigen an mich gerichteten Anfragen zu begegnen, habe ich das landwirthschaftliche Publicum hierdurch benachrichtigen wollen, daß mir laut Nr. 89 der St. Petersburger Senatszeitung vom 5. Nov. 1863, am 11. October 1863 für das russische Reich ein fünfjähriges Privilegium auf die von mir erfundene Getreidedarre ertheilt worden ist.

Nachstehende Personen sind von mir autorisirt worden und haben es übernommen, jeden Einsender von 25 Rbl. nebst genauer Adresse einen detaillirten, von mir signirten Plan nebst Beschreibung mit der Berechtigung zum Bau einer solchen Darre, jedoch nur für den in der Adresse bezeichneten Ort, portofrei zuzustellen und erforderlichen Falles Modelle zur Verfügung zu stellen, auch jede bezügliche Auskunft zu ertheilen.

Diese Personen sind:

Herren Müller & Brandt, St. Petersburg, Newsky-Prospect, Anitschkow-Brücke, Haus Tuliakow, Nr. 40.

Herr Kallweit, Louisenhütte bei Fellin, Maschinenfabrik & Eisengießerei.

Herren Gebrüder Schipoff, Kostroma.

" " Butenop, Charkow.

Herr F. v. Sivers, Simbirsk, Comptoir des Ssamolet.

Herr Leonhard Kannenberg, Saratow, Comptoir für Commissionen und Agenturen.

Herren Gebrüder Daschkow, Ufa.

Heimthal bei Fellin, den 11. Februar 1864. 3

H. v. Sivers.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 19. Montag, 17. Februar | Понедѣльникъ, 17. Февраля 1864.

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 12. Februar c. ist dem Oeselschen Ordnungsgerichts-Adjuncten Bernhard Baron Nolcken ein 3-wöchentlicher Urlaub zur Reise nach Riga und St. Petersburg bewilligt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen
der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Veranlassung desfallsiger Requisition des beim Dirigirenden Senate bestehenden Oeconomie-Comités werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Verwaltungen, welche die Senatszeitung zugesandt erhalten, hierdurch ersucht und resp. beauftragt, die von ihnen noch nicht entrichteten Pränumerationsgelder mit möglichster Beschleunigung wo gehörig einzuzahlen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Zahlungen in Zukunft stets rechtzeitig und in vollem Betrage geleistet werden.

Nr. 514.

* * *

In Folge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem zu Birsen gehörigen Ebräer Geschel Mowschowitsch Kerbel, welcher, nachdem er mit falschen Creditbilleten betroffen worden, auf seinem Transport entwichen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermitielungsfalle sofort gefänglich einzuziehen und arrestlich an das genannte Ordnungsgericht auszusenden.

Nr. 542.

* * *

In Folge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem angeblichen Witebskischen Edelmann Felician Pawlows Sohn Jacubowsky, welcher sich im Wendenschen Kreise als Ziegelstreicher verdungen gehabt und mit einem falschen Paß betroffen worden, jedoch gegenwärtig nicht mehr zu ermitteln gewesen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem genannten Ordnungsgericht einzusenden.

Das Signalement des angeblichen Jacubowsky ist: Größe 2 Arschin 4 Werschok, Haare und Augenbrauen röthlich, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, besondere Merkmale keine.

Nr. 544.

* * *

In Folge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, den mit falschen Silberscheinen betroffenen, auf dem Transport aber entwichenen, zu Weschke angeschriebenen Ebräer Aron oder Ure Blum, welcher sich auch Mendel Moses Kahn nennt und mit Galanteriewaaren hausirte, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle unter strenger Wache dem genannten Ordnungsgerichte zuzusenden. Aron oder Ure Blum ist von mittlerer Statur und trägt einen dunkeln Bart.

Nr. 545.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg Constantin von Stryk, als ersten Fideicommiß-Besitzers des Gutes Morsel-Podrigel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche